

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Amt für Verbraucherschutz

Lebensmittelkontrolle
Irina Nüesch, Dr. sc. techn.
Sektionsleiterin Trink- und Badewasser
Obere Vorstadt 14, 5000 Aarau
Telefon direkt 062 835 30 95
Telefon zentral 062 835 30 20
irina.nueesch@ag.ch
www.ag.ch/dgs

Gemeinderat Kallern
Wasserversorgung
Schulstrasse 10
5625 Kallern

06. September 2024

V1/IN

Untersuchungsbericht Trinkwasser, Auftrag 24-04416

Auftraggeber: Gemeinde Kallern, Wasserversorgung - KAL1 / 30107
Probenahmegrund, periodische Eigenkontrolle, 2. Halbjahr
Untersuchungsantrag:
Untersuchungs- Mikrobiologie
schwerpunkte:
Probeneingang: 27.08.2024
Untersuchungs- 27.08.2024 - 02.09.2024
zeitraum:

Befunde

Die Proben ergaben einen einwandfreien Befund.

Die Beurteilung der Proben bezieht sich auf die vorgesehene Verwendung.

Massnahmen

keine

Freundliche Grüsse



Irina Nüesch
Sektionsleiterin Trink- und Badewasser

Beilage

- Rechnung

Kopie

- per E-Mail (pdf-Datei) an: brunnenmeister@kallern.ch, René Setz, 5625 Kallern



Erhebungsdaten und Untersuchungsergebnisse

Erhebungsdaten (erhoben durch Kunde, Externe)

Proben erhoben am: 26.08.2024
 Probenahme durch: René Setz
 Letzte stärkere Regenfälle: vor 3 bis 7 Tagen
 Niederschlagsmenge [mm]: -
 Niederschlagsmessort: Hinterbühl

Untersuchte Proben

Proben-Nr.	Probenbeschreibung	Verwendung
24-04416-001	Reservoir Lätten, Entnahmeleitung, Probenahmehahn	Trinkwasser
24-04416-002	Reservoir Oberriesenberg, Entnahmeleitung, Probenahmehahn	Trinkwasser

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

	Res. Lätten, Entnahmelgt 24-04416-001	Beurteilungswerte	Res. Oberriesenberg, Entnahmelgt 24-04416-002	Beurteilungswerte
Aerobe mesophile Keime [KBE/ml]	65	H = 300	13	H = 300
Enterokokken [KBE/100 ml]	nn	H = nn	nn	H = nn
Escherichia coli [KBE/100 ml]	nn	H = nn	nn	H = nn

nn = nicht nachweisbar

H = Höchstwert / Mindestanforderung gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16. Dezember 2016

Einzelheiten zu den Untersuchungen können auf Anfrage eingesehen werden. Die angewendete Entscheidungsregel zur Beurteilung der Konformität ist auf unserer Homepage unter der Rubrik Lebensmittelkontrolle, Lebensmitteluntersuchungen abrufbar. Es ist nicht gestattet, den Inhalt der Untersuchungsberichte auszugsweise zu verwenden. Sofern nicht anders vermerkt, wurden die Analysen in unserem Labor am Kunsthausweg 24, 5000 Aarau durchgeführt. Die Ergebnisse beziehen sich auf die geprüften Proben. Die korrekte Probenahme ist eine Grundvoraussetzung für aussagekräftige Laboranalysen. Bei Proben, welche nicht durch Mitarbeitende unserer Amtsstelle erhoben wurden, liegt die fachgerechte Durchführung der Probenahme in der Verantwortung des Auftraggebers. Die Proben wurden wie erhalten untersucht.